	<p>Versicherungsmakler Helge Kühl Aschauer Weg 4 24214 Neudorf</p> <p>Tel. +49 (0) 4346 – 50 31 Fax +49 (0) 4346 – 50 41 E-Mail info@helgekuehl.de</p>
---	--

Basisinformation Hausratversicherung

Priorität des Abschlusses: Sehr wichtig, da in der Regel hohe Werte zu versichern sind.

Welche Gefahren sind versichert ?

Die Grunddeckung einer Hausratversicherung bietet generell Schutz gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruchdiebstahl, Sturm und Hagel.

Der Feuerversicherungsschutz erstreckt sich auf Schäden durch Brand, direkten Blitzschlag, Explosion, Absturz von Flugzeugen sowie Folgeschäden durch Rauch, Ruß und Löschen.

Bei Leitungswasserschäden muss der Schaden durch bestimmungswidrig ausgetretenes Leitungswasser entstanden sein und nicht durch Niederschläge, Grund- oder Hochwasser. Typische Schadenursachen: Rohrbruch, geplatzte Schläuche an Wasch- und Geschirrspülmaschinen. Auch Frostschäden an sanitären Anlagen werden ersetzt.

Schäden durch Einbruchdiebstahl sind versichert, einfacher Diebstahl hingegen nicht. Bricht also der Täter Türen auf oder schlägt er Fenster ein, handelt es sich um einen Einbruch und damit um einen Versicherungsfall. Wer aber Fenster und Türen unverschlossen lässt, macht es Eindringlingen allzu leicht und muss für die Folgen selbst eintreten. Immer häufiger passiert es, dass Einbrecher aus Wut darüber, nichts Brauchbares gefunden zu haben, die Wohnungseinrichtung zerstören. Für diese Vandalismusschäden tritt die Hausratversicherung ein.

Unter die versicherte Sturmgefahr fallen Schäden, die ab Windstärke 8 verursacht werden. Nicht versichert sind Schäden durch Sturmflut und Schneelast sowie durch Eindringen von Niederschlägen bei geöffneten Fenstern. Hingegen wird für Hagelschäden gezahlt.

Zusätzliche Einschlüsse, beispielsweise das Glas- oder das „einfache“ Fahrraddiebstahlrisiko werden oft angeboten. Ein Existenz bedrohendes Risiko wird aber meist nicht abgesichert, so dass auf diese Einschlüsse verzichtet werden kann.

Sinnvoll kann in besonders bedrohten Gebieten der Einschluss des Elementarschadenrisikos (Erdbeben-, -rutsch-, -senkung, Schneelast-, Lawinen- Hochwasserschäden) sein. Hoch gefährdete Orte gelten als nicht versicherbar.

Was fällt unter Hausrat?


Vereinfacht ausgedrückt: Alles, was bei einem Umzug mitgenommen wird - von der Lampe bis zu Schallplatten, Möbel und Teppiche, Lebensmittel, sogar Campingausrüstung und Schlauchboot.

Wertsachen (Schmuck, Pelze, Orientteppiche, Antiquitäten u.a.) werden generell je Versicherungsfall bis höchstens 20 Prozent der Versicherungssumme ersetzt. Höhere Grenzen lassen sich schriftlich vereinbaren. Sofern die Wertsachen nicht besonders gesichert aufbewahrt sind, beispielsweise in einem Geldschrank, gelten besondere Entschädigungsgrenzen. Nicht mitversichert sind grundsätzlich der Pkw, Gebäudebestandteile (mit dem Estrich fest verbundener Bodenbelag), sowie Gegenstände in ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzten Räumen.

Was heißt Neuwertversicherung?

Der Geschädigte erhält im Versicherungsfall den Neuwert ersetzt - das ist der Betrag, der zur Wiederbeschaffung von Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand benötigt wird. Der Ersatz zum Neuwert hängt allerdings von der Voraussetzung ab, dass die Versicherungssumme dem Neuwert des gesamten Hausrats entspricht. In diesem Fall wird der Schaden voll ersetzt. Wurde hingegen eine zu niedrige Versicherungssumme gewählt, so liegt Unterversicherung vor mit der Folge, dass Abzüge beim Schadenersatz vorgenommen werden.

Helge Kühl Versicherungs-Management für Verbände Abtl. Versicherungsmakler Aschauer Weg 4 24214 Neudorf	Versicherungen Investment Bausparen Finanzierung	KSK Eckernförde BLZ 21052090 Kto. Nr. 5045034 St. Nr. 12 148 01946
--	---	---

	Versicherungsmakler Helge Kühl Aschauer Weg 4 24214 Neudorf	
	Tel. Fax E-Mail	+49 (0) 4346 – 50 31 +49 (0) 4346 – 50 41 info@helgekuehl.de

Wie ermittle ich die richtige Versicherungssumme?

Wichtig: Verantwortlich für die Richtigkeit der Versicherungssumme ist immer der Versicherungsnehmer. Die Versicherungssumme sollte immer dem tatsächlichen Wert entsprechen, da Sie ansonsten über- oder unterversichert sind.

Nun können Sie die Summe selbst schätzen oder sich an eine Empfehlung der Versicherungswirtschaft halten und eine bestimmte Versicherungssumme je qm-Wohnfläche versichern. Vorteil: Dann prüft der Versicherer im Schadenfall keine Unterversicherung. Der Schaden wird immer voll ersetzt – allerdings nur bis zur Höhe der Versicherungssumme. Mittlerweile erstatten auch einige Anbieter über diesen Wert hinaus, bis zu einer bestimmten Höchsthaftungssumme (200.000 € - 250.000 €). Vorausgesetzt allerdings immer, die Wohnfläche wird richtig angegeben.

Was bedeutet eigentlich Unterversicherung ?

Der Versicherer erstattet im Schadenfall nach folgender Formel:

Entschädigung =

Schaden mal (Versicherungssumme geteilt durch tatsächlichem Versicherungswert) mal 100.

Beispiel:

Liegt der Schaden bei 10.000 €, die Versicherungssumme bei 50.000 € und der tatsächliche Versicherungswert (= Neuwert) bei 100.000 €, dann beträgt die

Entschädigung =

$10.000€ \times (50.000 € / 100.000 €) \times 100 = 5.000 €$

Wie wird der Beitrag berechnet ?


Der Beitrag ist abhängig von der Wohnfläche bzw. vom Wert der Einrichtung. Um eine Unterversicherung auszuschließen, wird pro qm Wohnfläche ca. 650 € Versicherungssumme gerechnet. Weil die Schadenshäufigkeit in Großstädten größer ist als auf dem Land, gibt es Tarifzonen mit unterschiedlich hohen Prämien.

Versicherungssumme x Beitragssatz

----- = Beitrag
1.000

Der Beitrag hängt weiterhin vor allem hängt vor allem vom Wohnort, aber auch von der so genannten Bauartklasse des Hauses ab. Grundsätzlich unterscheidet man folgende Bauartklassen:

Bauartklasse	Außenwände	Dacheindeckung
I	Massiv (Mauerwerk, Beton)	Hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Eternit, Metall, gesandete Dachpappe)
II	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nicht brennbarem Material (z.B. Profilblech, Eternit u.a., kein Kunststoff)	
III	Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz	
IV	Wie Klasse I und II	Weich (vollständige oder teilweise Eindeckung mit Reet, Schilf, Stroh, Holz, unbesandete Dachpappe)
V	Wie Klasse III und IV	

	Versicherungsmakler Helge Kühl Aschauer Weg 4 24214 Neudorf Tel. +49 (0) 4346 – 50 31 Fax +49 (0) 4346 – 50 41 E-Mail info@helgekuehl.de
---	---

Für Fertighäuser gibt es eine gesonderte Unterteilung nach so genannten Fertighausgruppen:

Fertighausgruppe	Dacheindeckung	Außenwände
I	In allen Teilen –einschließlich der tragenden Konstruktion- aus feuerbeständigen Bauteilen (massiv)	Hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Eternit, Metall, gesandete Dachpappe)
II	Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen, außen mit Feuer hemmenden Bauteilen bzw. mit nicht brennbaren Bauteilen verkleidet (z.B. Putz, Klinkersteinen, Gipsplatten, Eternit, Profilblech u.a.)	
III	Wie Gruppe II, jedoch ohne Feuer hemmende Ummantelung bzw. Verkleidung	

Beweise und Belege sammeln

Es empfiehlt sich, in regelmäßigen Abständen mit einer Videokamera oder einem Fotoapparat den gesamten Haushalt zu dokumentieren. Es ist auch ratsam, Quittungen von Neuanschaffungen aufzubewahren. Das erleichtert im Versicherungsfall den Schadennachweis.

Gefahrerhöhende Umstände melden

Melden Sie ihrem Hausratversicherer Gefahr erhöhende Umstände. Wird z. B. ein Gerüst am Haus errichtet, so muss die Versicherung dies wissen. Steigt ein Dieb über ein nicht gemeldetes Gerüst ein, so kann Ihre Gesellschaft den Schadensersatz mit der Begründung verweigern, dass Sie nach den Versicherungsbedingungen verpflichtet sind, Gefahr erhöhende Umstände zu melden.

Auswahl eines geeigneten Anbieters:

I. Versicherungsbedingungen

Im Zeitalter des liberalisierten Versicherungsmarktes ist Hausratversicherung nicht mehr gleich Hausratversicherung. Die **Leistungsunterschiede** der Anbieter sind **gravierend**. Grundlage bilden heutzutage die VHB2000. **Dieser Schutz ist jedoch lückenhaft.**

Einzelne zum Teil existenzbedrohende Risiken sind nicht oder nur unzureichend versichert. Ein [Arbeitskreis von Versicherungsmakler-/Vermittlern](#) hat unter Mitwirkung des [Verbraucherzentrale Bundesverbandes](#) daher so genannte Risikoanalysebögen entwickelt, die dazu dienen, Ihren Versicherungsbedarf individuell zu ermitteln.

II. Beiträge

Beitragsunterschiede von weit über 250% kennzeichnen die Versicherungslandschaft.


III. Unsere Dienstleistung

a. Onlinevergleich

Sie können natürlich unsere Onlinerechner nutzen, um sich individuell zu informieren. Sie können auch einen Versicherungsantrag online stellen.

b. Risikoanalysen

Sie können auch unser Expertenwissen nutzen. Als Mitglied der Netzwerkgruppe Versicherung des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e.V. (vzbv) habe ich in beratender Funktion an den Sitzungen des Arbeitskreises Vermittlerdokumentation teilgenommen. Ich kann Ihnen daher nur empfehlen, eine

	<p style="text-align: right;">Versicherungsmakler Helge Kühl Aschauer Weg 4 24214 Neudorf</p> <p>Tel. +49 (0) 4346 – 50 31 Fax +49 (0) 4346 – 50 41 E-Mail info@helgekuehl.de</p>
---	---

individuelle Risikoanalyse durchführen zu lassen. Bitte senden/faxen/mailen Sie uns daher die Risikoanalyse zu. Wir suchen dann nach einem geeigneten kostengünstigen Schutz.

Im Einzelnen lauten die Mindeststandards für die Hausratversicherung

- Die vom Versicherer verwendeten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besondere Bedingungen und Klauseln für die Hausratversicherung dürfen in keinem einzigen Punkt Regelungen enthalten, die aus Verbrauchersicht ungünstiger sind, als die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GdV) „empfohlenen“ Allgemeinen Hausrat-Versicherungsbedingungen (VHB 2000), den Klauseln zu den VHB 2000 und den Besonderen Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Hausratversicherung sowie jeweils neu herausgegebene Musterbedingungen, Klauseln und Änderungsempfehlungen.
 - Dabei gelten die folgenden Entschädigungsgrenzen/Regelungen:
 - Wertsachen (§§ 1.1 und 28.2): mindestens 20 Prozent der Versicherungssumme
 - Bargeld etc. (§§ 1.1.a und 28.3.a) mindestens 1.000 €
 - Urkunden, Sparbücher etc. (§§ 1.1.b und 28.3.b) mindestens 2.500 €
 - Schmucksachen, Edelsteine etc. (§§ 1.1.c und 28.3.c) mindestens 20.000 €
 - Außenversicherung (§11.6) mindestens 10 Prozent der Versicherungssumme, maximiert auf mindestens 10.000 €
 - Vorsorgebetrag (§12.3) mindestens 10 Prozent der Versicherungssumme
 - Kosten (§ 27.4) mindestens 10% über die Versicherungssumme hinaus